



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 20.10.2020

2020/202
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	

Betreff

Vertretung der Ausschussmitglieder

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, dass jede/r Sachkundige Bürger/in jedes Rats- bzw. Ausschussmitglied einer Fraktion vertreten kann; jedoch dürfen im Hauptausschuss nur Ratsmitglieder tätig sein.

Bei der Vertretung ist darauf zu achten, dass Ausschüsse nur dann beschlussfähig sind, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger/innen überschreitet.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Nach § 58 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger/innen, die dem Rat angehören können, bestellt werden.

Die Zahl der Sachkundigen Bürger/innen darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Es müssen stets mehr Ratsmitglieder als Sachkundige Bürger/innen im Ausschuss anwesend sein, da dieser sonst nicht beschlussfähig ist (§ 58 Absatz 3 Satz 4 Gemeindeordnung NRW).